

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Kirchberg, Erlbach, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Süttengrund zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler“ Anzeiger erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in der Geschäftsstelle Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Ausräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Extrablätter erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Sämtliche Anzeigen finden gleichzeitlich im „Oberlungwitzer Tageblatt“ Aufnahme. Anzeigen-Aufnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe eingehender Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 262.

Fernsprecher Nr. 151.

Dienstag, den 10. November 1908.

Geschäftsstelle Bahnstr. 3.

35. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

166. Sitzung vom 7. November.

Eingegangen ist die Besoldungsvorlage. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Weingesetzes.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg begründet die Vorlage, es sei ja bekannt, daß am Rhein und Mosel nicht so viel Wein wachse, als in der Welt unter dem Namen „Rhein- und Moselweine“ kursiere. Betreffs der den deutschen Weinbau durch Verschneidung erwachsenden Konkurrenz hat dem Wunsch, für solche Weine den Deklarationszwang vorzuschreiben, keine Folge gegeben werden können. Die Vorschriften dieses Entwurfs über die Bezeichnung des Weines dürften genügen, den deutschen Weinbau den ihnen gebührenden Schutz zu gewähren. Neben der Bezeichnung des Weines komme namentlich die Zuckermenge in Betracht. Die Zuckermenge sei berechtigt im Interesse der Erzeugnisse geringwertiger Jahrgänge. Aber einem Uebermaß der Zuckermenge müsse vorgebeugt werden; denn durch ein solches Uebermaß werde der legitime Weinbau geschädigt. Diese Vorschriften sind scharf angegriffen worden, aber man wird sich hoffentlich in der Kommission einigen. Die Durchführungsvorschriften sind ebenfalls angefochten worden, aber ohne eine gewisse Kontrolle geht es nun einmal nicht; noch mehr hat man die Kellerkontrolle angefochten. Aber auch diese ist nicht zu missen. Jede Kontrolle hängt in ihrer Wirkung von den Personen ab, die sachverständig sein müssen. Auf Rechtskontrollen ist verzichtet worden, und es sind Landeskontrollen mit Rechtsvorschriften für richtig gehalten worden.

Abg. Baumann (Zentr.): Ohne Aufnahme des Deklarationszwanges für Verschneidung zum Schutze des deutschen Weinbaues in das Gesetz ist dieses für den deutschen Weinbau wertlos. Ein großer Teil meiner Freunde meint ferner, der Zuckerzusatz dürfe höchstens ein Sechstel des Mostes statt ein Fünftel betragen, aber wir werden dem Gesetz wegen der weitergehenden Bestimmung keine Schwierigkeiten bereiten. Auch die Beitimmungen für die Zuckermenge nach der Vorlage spätestens bis 31. Januar halten wir nicht für richtig, es könnte statt dessen der 31. Dezember als Termin vorgeschrieben werden. Die illoyale Zuckermenge würde dadurch mehr erschwert. Die Vorschriften über die Bezeichnung des Weines gehen zu weit,

wir schädigen dadurch nur unseren Weinbau, besonders unseren Absatz nach dem Auslande. Ohne Lage-Namen ist der Wein unverkäuflich. Hinsichtlich der Abwehr des Etikettenschwindels dürfte man auch nicht zu weit gehen. Wir können doch auch bei den zu uns aus dem Auslande hereinkommenden Weinen mit Lage-Namen nicht kontrollieren, ob die Namenangabe berechtigt ist. Der wichtigste Punkt in der Vorlage ist die Kellerkontrolle und die Frage der Sachverständigen. Der Sache würde sehr gedient werden, wenn wir eine Reichskontrolle hätten, die darüber wacht, daß die Landkontrolle auch wirklich ihres Amtes sachverständig walte. Hauptsache bleibt eine energische Kontrolle.

Abg. Dr. Hülfs (Bund der Landw.): Der Gesetzesentwurf ist im allgemeinen demselben, den die Freunde der Weinbauern zu entsprechen. Eine Minderheit meiner Freunde wünscht allerdings einige Bestimmungen des Entwurfs noch etwas schärfer gefaßt zu sehen. Die Hauptsache wird immer eine energische Kontrolle sein. Wenn hier und da weniger Bestrafungen erfolgt sind, so beweist das nicht etwa, daß Weinpanterei selten war, vielmehr hat es eben nur an einer durchgreifenden Kontrolle gefehlt. Nur von einer einheitlichen Kontrolle im Reiche können wir einen Erfolg dieses Gesetzes erwarten. Eine Reichsaufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes ist also unerlässlich; notwendig ist ferner die Deklaration für gezeichnete Weine, ohne Rücksicht auf die Menge des Zuckerzusatzes. Auch der Weinhandel würde sich mit dieser Deklaration sehr gut abfinden.

Abg. Blaukorn (natl.) erklärt den Entwurf im allgemeinen für annehmbar, auch in der Zuckermenge biete er eine annehmbare Mittel- und für die Bestimmungen über Kellerbehandlung und Deklaration habe er die Zustimmung seiner Freunde. Leider nicht ausreichend sei der Vorschlag in § 19 über die Handhabung der behördlichen Kontrolle. Die Bestellung von kontrollierenden Sachverständigen im Hauptamt müsse ganz allgemein und nicht für die am Weinbau und Weinhandel „wesentlich beteiligten“ Gemeinden und Orte ausgesprochen sein, sonst ziehen sich die Falscher allezeit nach den ungenügend kontrollierten Bezirken hin. Auch eines vermehrten Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb vom Auslande her bedürfte sich der Entwurf zu unserer Enttäuschung, namentlich ist das Verbot der Einfuhr von Trauben-

maische, wie § 12 es teils direkt ausdrückt, teils dem Bundesrat anheimgelassen, dankenswert.

Abg. David (Soz.) äußert sich ebenfalls im allgemeinen beifällig über die Vorlage, die hauptsächlich dem kleinen Winzer zu dienen bestimmt sei. Auch im Interesse des soliden Handels liege die Tendenz dieses Gesetzes. Bedenken hätten seine Freunde gegen § 9, der den Hausstrunk ausnimmt, obwohl in Großbetrieben unter dem Hausstrunk doch auch der als Teil des Lohnes an die zahlreich Angestellten verabreichte Wein falle. Auch müßten die im Entwurfe unter besondere Vorschriften gestellten Weinbaugebiete im Gesetz genau begrenzt werden. Eine Kontrolle durch Kontrollen durchweg im Hauptberufe sei unerlässlich. Leider sei auch in diesem Punkte wieder Preußen das Hindernis gewesen. Wir müßten überhaupt endlich im ganzen Reiche eine einheitliche Maßnahmensmittelkontrolle haben. Die Weinsteuer würden seine Freunde ganz ablehnen, da sie die Pflanze dieses Weingesetz den kleinen Winzern bringen solle, völlig vernichten würde.

Abg. Hermann (freif. Volksp.) erklärt, die Stellung seiner Freunde sei durch die Aufnahme bedingt, die der Entwurf bei den kleinen Produzenten und den Kleinhändlern gehabt habe, und diese Aufnahme sei eine durchweg ablehnende. Der Entwurf möge den Großen zugute kommen, die Kleinen schädige er aber, so namentlich durch die Vorschriften über die Zuckermenge. Der wunde Punkt sei § 6, die Behandlung der Verschneidung, überhaupt die Vorschriften über die Bezeichnung der Weine. Der große Weingutsbesitzer bleibe nach wie vor imstande, auch seinen schlechteren Lagen den Namen seiner guten Gemachtungen zu geben, der kleine Winzer dagegen solle nicht in der Lage sein, seine schlechten Jahrgänge durch Verschneidung ohne Einbuße des Namens zu verbessern.

In Gegenfug zum Abg. Hermann spricht sich Abg. Dr. Naumann (freif. Vereinig.) namens einer großen Zahl der Freisinnigen im allgemeinen für das Gesetz aus, das gerade im Interesse der kleinen Winzer liege. Dagegen wendet sich Naumann gegen die Weinsteuer, die der Norden erfunden habe, um den Süden zu drücken. Für die Vorlage sprechen ferner Abgg. Dr. Hüffel (Reichsp.), Stauffer (Bund der Landwirte), v. Wolff-Wetterich (Zentr.), Wetterich (Gf.), der es mit seinen Freunden lieber oehlen hätte, wenn für die gezeichneten Weine der Deklarations-

zwang vorgeschrieben wäre, und Abg. Oehl zu Herrnsheim (natl.), der für die Forderung der besten Weinebauern auf Einführung des Deklarationszwanges für verschneidete Weine eintritt.

Auf der Tagesordnung am Montag stehen noch die Vorlagen betreffend Marktpreisnotierungen für Schlachtwiehe, sowie betreffend Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Für die Besprechung der Kaiser-Interpellation-Interpellationen sind drei Tage in Aussicht genommen. Auf die Tagesordnung vom Freitag kommen, wie Präsident Graf Stolberg mitteilt, die Interpellation des Zentrums und der Sozialdemokraten betreffend Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Tagesgeschichte.

Zu dem angeblichen Diebstahl in einem Arbeitszimmer des sächsischen Landtages

weiß der „Fr. Anz.“ noch mitzuteilen, daß der Abgeordnete, dem der Entwurf des Abg. Schmidt für ein Handschreiben an die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte von dritter Seite zugestellt worden sei und der es dann an die ihm befreundeten Zeitungen ausgeliefert habe, der Abg. Langhammer sei. Dieser habe das Handschreiben, das ihm ein günstiger Wind auf den Schreibtisch geweht habe, bereits zu einer Zeit, wo die Veröffentlichung noch nicht erfolgt war, in einer Gemischter Versammlung vorgelesen. Wir geben die Mitteilung mit allem Vorbehalt wieder. Man darf gespannt sein, welche Aufklärung Herr Abg. Langhammer zu geben vermag, von wem ihm das sächsische Handschreiben in die Hände gespielt worden ist.

Das Ergebnis der Interpellationsbesprechung im Reichstag am morgigen Dienstag läßt sich bereits voraussagen. Es wird wahrscheinlich in der vom Reichskanzler empfohlenen Bildung eines ständigen parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Politik bestehen. In einem „Wärtschast“ überschriebenen Artikel, der anscheinend zum Teil amtlicher Herkunft ist, sagt die „Rein. Stg.“: Neben den Worten muß man vom Reichstage Taten verlangen. Darüber, was nach dieser Richtung hin geschehen soll, herrscht noch immer Unklarheit. Es heißt, im Reiche der Parteien gehe man mit dem Gedanken um, eine Adresse an den Kaiser zu beantragen, in der die Meinungen und

Selbstliebe.

Roman von Konstantin Garro.

(Nachdruck verboten.)

„Ich? Ein Legat? Ich würde das zurückweisen“, sprach Etta stolz.

„Gern, mein gnädiges Fräulein!“

Liebenau sprach etwas scharf weiter:

„In Ihnen freisetzt der Idealismus mit dem

germanischen Naturalismus. Sie werden dieses Mal der Vernunft Gehör geben ... Ihrem Idealismus zu Liebe.“

„Das klingt rätselhaft. Ich rate nicht gern Rätsel“, antwortete sie.

„Kann Sie ein Loter noch beleidigen?“ fuhr Liebenau zu reden fort. „Was ist also in diesem Falle eine Zurückweisung? Ein Unbiling, eine Lächerlichkeit, eine — verzeihen Sie, aber es muß heraus! — eine Dummheit! Dummheiten aber sind in der Gesellschaft mehr verpönt als Verbrechen ... Stein bleibt nun einmal ein toter Mann und seine Schätze konnte er nicht mitnehmen. Ich habe noch stets die Wahrheit des Wortes empfunden: nur der Lebende hat Rechte. Man schneidet sich in das eigene Fleisch, wenn man besser sein will als andere.“

Etta bereichte dieses Gespräch misgütliche Beine. Sie — ein selbst Lebenslang — hätte diese Eigenschaften an Liebenau doppelt hoch schätzen müssen. Sie that es nicht.

Längst wünschte sie, ein anderes Thema angehängt zu sehen, und daher rief sie in gezwungenem, überhöflichem Ton:

„Wir streiten um des Kaisers Bart, Herr von Liebenau! Ich bin sicherlich nicht vorgeladen, um den Erden Steins die Prozeduren und das Logement in „Villa Henrietta“ zu veranlassen. Sie aber haben Phantasie genug, mir schon wieder eine kleine Grabschrift anzubringen! Wenn ich Jünger nun Glanden schenkte? Mich zu Ihrem Optimismus bekehrte? Müßte ich nicht eine Enttäuschung erleiden?“

„Optimismus ist gut!“ erwiderte er lachend. „Für gewöhnlich huldige ich ihm nun gerade nicht, mein gnädiges Fräulein. Was aber den Fall „Stein“ betrifft — so heißt es ja wohl in der Juristenprache — so habe ich darüber eben andere Gedanken als Sie.“

Mit einer Frage nach den neuesten Entfaccns für junge Damen, gab er dem Gespräch eine andere Wendung.

ierzehntes Kapitel.

Etta und Basso waren im Sommer Frühjahrsfieber, er als Offizier, sie als Landbesitzerin.

So kam es, daß sich die beiden einmal am frühen Morgen in den südlichen Anlagen trafen.

Es geschah dies in der Nähe einer Kaffee-Trafikant, und sie waren durchaus nicht die einzigen, welche die tödliche Frische ins Freie gelockt hatte.

Basso von Liebenau schien nun doch dieses zufällige Zusammenreffen eine große und unverhoffte Freude zu bereiten. Etta in dem dicken grauen Reifeseid präsentierte sich aber auch so vorteilhaft und ungeheuer vornehm, daß manches Augenpaar mit schicklichem Wohlgefallen an ihr haften blieb. Dies bemerkte sie kaum. Doch der kurz ansehnliche Blick des jungen Offiziers jagte weiße Rote in ihre Wangen und ließ ihr das Herz in überausstehendem Jubel schneller schlagen.

Sie gingen ziemlich schweigend nebeneinander. Basso hatte nicht wie sonst Schwärze auf den Lippen, und sein Auge umfahnte, wenn er sich umbeobachtet glaubte, mit zärtlich-prüfendem Blick Ettas hohe Gestalt.

So kamen sie in einen Teil der Anlagen, der weniger gepflegt, härter mit Kneifen versehen, die Spaziergänger nicht anlockte. Es war still, kühl und einsam hier. Einer Ansel Lied wurde hörbar, und vom Strom her kam eine Männerstimme zu ihnen, die eine schwermütige Weise in die klare Luft hinstieg.

Sie erliegen eine kleine Anhöhe, die, nur von drei Seiten umwacht, der Schminke ein weites Ziel gab, indem sie ihr den Weg ins blühende Gelände öffnete.

Und während sie schweigend standen, schweigend schauten, sah Etta nichts als den Mann an ihrer Seite, den sie nicht anzuschauen wagte, weil ihre Seele in ihren Augen lag.

Hinter ihnen aber erhoben springende Wasser ihre sonnendurchfluteten Strahlen und überhäubten die beiden mit einem feinen Sprühregen, der sie gleichsam frei machte von allem Erdenbunt.

Etta, von dem tiefen Schweigen Bussos beunruhigt, verwirrt, hob die Augen.

„Mein Gott! was war das? Würde sie denn geliebt?“

„Helt!“

Der junge Offizier gab ihr zum erstenmal einen Namen, den ihr noch niemand gegeben. Aber Wohlklang seiner Stimme durchdrangte das eine Wort.

Sie lachte derzückt, traumhaft lächelnd.

Und noch einmal kam dieser von herausgehender Bärlichkeit gefällige Kosenamen ihr aus dem Munde.

„Helt!“

Da war alles in ihr Jubel. Sie wußte nicht: hatte sie ihre Arme um Bussos Hals geschlungen, oder hatte er sie stürmisch an sich gezogen. Aber ihre Lippen einten sich im langen Aus, und ihre Herzen schlugen aneinander.

Etta war es, als senkte sich der Himmel zur Erde nieder, um sie dann mit sich emporzutragen, hoch, hoch hinauf, in wohlige Lüfte hinein. Sie fühlte Schwingen an sich, wie der Vogel sie hat. Sie wunderte sich beinahe, daß ringsumher sich nichts änderte, daß die Wasser nicht höher sprühten, die Linden nicht noch härtere Düste streuten, die kleine Vogelbrust nicht lauter schmetterte ... weil „Helt“ doch so selig war!

„Holt Du mich denn ein bißel lieb?“ schmeichelte Bussos weiche Stimme.

Sie nickte nur still.

„Etta, Liebe, Süße! Ich bin es nicht wert, das Du mich liebst!“

Er sagte es ehrlich, demütig fast, mit echtem

Schmerz. Er hätte sie so gern mit der tiefen Liebe wiedergeliebt, die sie ihm gab. Aber er fühlte, er war unfähig dazu, er, der verdorbene Frauenliebhaber.

Sie aber wußte nur von ihrer Seligkeit. Für sie breitete sich hinfort nur noch Sonnenlicht über die Welt. Und Schatten warf ihr Glück nicht.

„Liebt Du mich nicht?“ fragte sie zögernd, schüchtern und doch wie eine Gekrönte so stolz, denn ihr Götzenbild hatte ihr ja die Krone der Liebe auf junge Haupt gedrückt.

„Ich liebe Dich, meine Getto ... Aber ...“

„Aber ...“ unterbrach sie ihn. „Wagt Liebe es? Sie gibt, was sie zu geben vermag, und sie gibt, weil sie nicht anders kann. Unsere Liebe wird uns den Himmel geben!“

„Ja, Getto!“

Er senkte erst, dann küßte er sie heiß.

„Es wird schon gehen“, dachte er bei sich.

„Wieviehl nimmt sie mich mit in ihren schönen Himmel. Wieviehl habe ich das Fliegen doch noch nicht verlernt!“

Sie fanden sich erst allmählich wieder zur Wirklichkeit zurück. —

Basso von Liebenau war nicht ganz mit sich zufrieden, als er ein paar Stunden später seinen Freund Rückwärts im Hotelzimmer empfing.

„Sie können mir gratulieren, Kamerad“, sagte er fast verlegen. „Ich habe die große Dummheit begangen, mich heute in der Frühe mit Fräulein von Krosinsky zu verloben ... und nun macht mir die große Liebe dieses Mädchens förmlich Angst!“

„In allererst meinen herzlichsten Glückwunsch“, rief der Freund. Basso entzückte die Hände drückend.

„Daben das große Los gewonnen, wahrhaftig! Und was Sie sonst noch fassen, das ist ja Unfinn. Wir Männer fühlen uns, sind wir einmal ehrliche Kreaturen, alleamt beichämt durch die blinde Liebe eines reinen Mädchens.“

(Fortsetzung folgt.)